

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht
--

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Heinz Hinzmann
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Norbert Marienhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2020
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Utecht für das Jahr 2021
Vorlage: 0536/15FI/2021
- 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021
Vorlage: 0535/15FI/2021
- 9 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Utecht
Vorlage: 0534/15OA/2020
- 10 Beschluss über die Aufstellung einer Tafel "Gegen das Vergessen"
Vorlage: 0537/15BA/2021
- 11 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
Es waren 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es gab folgende Anfragen der anwesenden Einwohner:

1.
 - Vor der Bushaltestelle am Wendepplatz in Utecht sammelt sich bei Regen das Wasser.
 - Große Pfützenbildung direkt vor der Haltestelle, Wasser läuft ebenfalls in das Buswartehaus hinein.
 - Die Steine müssten möglicherweise angehoben werden

Verantwortl.: Fachbereich III/Amtshof
2.
 - Anfrage zum Abbau 50 km/h Schild in der Campower Straße.
 - Herr Spiewack informierte, dass alles beantragt wurde.
3.
 - Frage zum Stand Parkmöglichkeit „Alte Schafsweide“.
 - Herr Spiewack: Ist in Arbeit.
4.
 - Wohnmobile parken bei der „Alten Schafsweide“, was für die Anwohner nicht schön ist.
 - Der Bürgermeister teilte mit, dass dort demnächst eine Spielstraße entsteht, dann ist das Parken verboten.
 - Demnächst erfolgen zusätzlich Kontrollen am Wochenende durch die Ranger sowie das Ordnungsamt.
5.
 - Schilder „Hunde verboten“ werden immer wieder von Einwohnern sowie Auswärtigen ignoriert.
 - Grundsätzliches Problem, nicht nur an der Badestelle.
6.
 - Was passiert mit dem Mast vor dem Dorfgemeinschaftshaus?
 - Herr Spiewack: Übergangslösung, bis die Breitbandanschlüsse fertig gestellt wurden. Dann kommt der Mast wieder weg.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wurde - einstimmig - festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 22.09.2020 wurde - einstimmig - genehmigt.

5 Protokollkontrolle

- Frage von Frau Schneider nach einem 2. Papiercontainer?
→ Herr Spiewack: Noch weiter beobachten, vorerst kein Handlungsbedarf.

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über Folgendes:

- Am 25.04.2021 findet die Landratswahl als Präsenzwahl statt. Wahlhelfer werden noch gesucht.
- Der Dorfputz kann leider nicht wie gewohnt stattfinden, daher wurden nur Container aufgestellt. Die Einwohner können dann allein gesammelten Unrat in den Containern entsorgen.
- Bankette der Gemeindestraßen wird immer wieder durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zerstört.
- Die jungen Linden in Campow werden demnächst geschnitten.
- Dörfer zeigen Kunst wird in diesem Jahr wahrscheinlich ausfallen.
- Bisher erhalten die Einwohner der Gemeinde Utecht ab dem 70. Geburtstag Präsente zu runden Geburtstagen. Vorschlag Bürgermeister: Ab 01.01.2022 erst ab dem 75. Geburtstag.
→ Die Gemeindevertretung stimmte der Vorgehensweise zu.
- Über „LEADER“ wurden Fördermittel für die Renaturierung des Badeteiches sowie zur Herstellung eines Rundweges beantragt. Vorgespräche und Planungen hierzu laufen, die Entscheidung über den Antrag fällt voraussichtlich im Mai 2021.
- Die Jugendwehr nimmt ihre Tätigkeit wieder auf.
- Am alten Stromkasten hängt noch ein Niederspannungskabel. Dies wird demnächst eingebaut.

7 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Utecht für das Jahr 2021

Vorlage: 0536/15FI/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Gemeinde Utecht aufgestellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 Euro.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **350.000,00 Euro.**

Die Hebesätze für die Realsteuereinnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen)	323 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	427 v.H.
Gewerbsteuer	381 v.H.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021
Vorlage: 0535/15FI/2021**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht muss aufgrund ihrer defizitären Haushaltslage ihr Haushaltssicherungskonzept fortschreiben und beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Fortschreibung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Utecht
Vorlage: 0534/15OA/2020**

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Utecht am 25.09.2018, wurde der erste Teil (Gefahren- und Risikoanalyse) der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Utecht vorgestellt und die Qualitätskriterien der Freiwilligen Feuerwehr im Hinblick auf die Einsatzstärke, die Eintreffzeit und den Erreichungsgrad festgelegt. (Vorlage 0495/15OA/2018)

In der Zwischenzeit wurde der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Utecht (Anlage 1) durch das beauftragte Planungsbüro WW Brandschutz GmbH fertig gestellt. Die Fertigstellung erfolgte unter Mitwirkung des Landkreises Nordwestmecklenburg als Brandschutzdienststelle gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 7 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Amtswehrführung und der Amtsverwaltung Rehna.

Der Landkreis konzentrierte sich bei der Beteiligung im Wesentlichen auf die Zusammenfassung der Planungsergebnisse für den gesamten Amtsbereich Rehna (Anlage 2). Im Ergebnis entsprechen die Planungsergebnisse dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial und konnte die Zustimmung des Landkreises erlangen. Mit Datum vom 14.09.2020 um 14.00 Uhr hat das Amt Rehna den Bürgermeister der Gemeinde Utecht sowie den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr zu einem Abschlussgespräch eingeladen um darzustellen, was die Planungsergebnisse unter Betrachtung der für die Gemeinde Utecht vorgeschlagenen Schutzziele konkret für die Gemeinde Utecht (Aufgabenträger nach § 2 BrSchG MV) sowie für die Freiwillige Feuerwehr Utecht (Aufgabenträger nach § 7 BrSchG MV) bedeuten. Nunmehr hat die Gemeinde Utecht gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG MV über den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entscheiden. Mit dieser Entscheidung wird für die nächsten 5 Jahre festgestellt, mit welcher Qualität die Feuerwehr aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt werden muss um den örtlichen Verhältnissen und somit den Aufgaben zur Daseinsfürsorge gerecht zu werden. Da der Gesetzgeber die Aufgabe zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung erstmalig an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern formuliert, liegt es in der Natur der Sache dass sich teilweise ad hoc erhebliche Investitionsbedarfe ergeben um die nunmehr festgestellten Defizite zu lösen. Bei der derzeitigen Haushaltslage vieler Kommunen kann jedoch nur ein gemeinsamer Bewältigungsprozess diese Defizite beheben. Es ist sowohl die Aufgabe des Landes (§ 4 Absatz 2 BrSchG MV) als auch die Aufgabe des Landkreises (§ 3 Absatz 2 Nummer 2 BrSchG MV), die Kommunen finanziell bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen. Die Zielstellung der Brandschutzbedarfsplanung ist daher so zu verstehen, die festgestellten Defizite besonders im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Landkreis und der Landesregierung innerhalb der nächsten 5 Jahre soweit zu beheben, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verbessert wird.

Nach Beschlussfassung wird auf Grundlage der Planungsergebnisse:

1. Der Landkreis Nordwestmecklenburg **Feuerwehren mit besonderen Aufgaben** bestimmen (§ 9 BrSchG MV).
2. Die Amtsverwaltung ein **Löschwasserkonzept** erstellen (§ 2 Absatz 2 Nummer 4 BrSchG MV).
3. Die Amtswehrführung in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr **die Alarm- und Ausrückeordnung** anpassen und durch die Leitstelle umsetzen. (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 und § 12 Absatz 6 Nummer 4 BrSchG MV)
4. Durch die Amtsverwaltung eine **Prioritätenliste** auf Amtsebene für **Investitionsbedarfe** zur Akquise von Fördergeldern erstellt.
5. Die örtlich zuständige Feuerwehr eine **Gefährdungsbeurteilung** nach DGUV Vorschrift 49 über das vorhandene Feuerwehrgerätehaus, kostenneutral durch die web-App „riskoo“ des Unfallversicherungsträgers.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt den beiliegenden Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Utecht. Der Bedarfsplan ist bei erheblicher Änderung der örtlichen Gefahrenlage, spätestens jedoch nach 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung fortzuschreiben.

Wesentliche Planungsergebnisse sind (Auszug aus dem Bedarfsplan):

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A, **Brandereignis**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **erforderlichen** Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 15 Schutzziel Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	- Gebäude bis 2. Obergeschoss bzw. bis 8 m Brüstungshöhe	TSF-W Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) nicht erreicht	TSF-W und MTW Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, **Technische Hilfeleistung**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen** Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 46 Schutzziel Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	- Gemeindebereich	TSF-W Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) nicht erreicht	TSF-W und MTW Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, **Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen** Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 47 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radio-logische Stoffe	- Verkehrswege im Gemeindegebiet	TSF-W Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) nicht erreicht	GAMS → TSF-W und MTW Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) erreicht

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, **Einsatz bei Wassernotfällen**

Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den **vorhandenen** Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 48 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)
Bade- und Eisunfälle	- „Gewässer“ in der Gemeinde	TSF-W Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) nicht erreicht	TSF-W und MTW Gruppengleichwert in Tageseinsatzbereitschaft (TEB) erreicht

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter : 7
davon anwesend : 6
Ja-Stimmen : 6
Nein-Stimmen : -
Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10 **Beschluss über die Aufstellung einer Tafel "Gegen das Vergessen"**

Vorlage: 0537/15BA/2021

Sachverhalt:

Es ist angedacht, eine Informationstafel „Gegen das Vergessen“ in Utecht aufzustellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss berät über dieses Vorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11 **Verschiedenes**

Frau Schneider:

- Informierte über die Förderung für den Campower Spielplatz.
- Demnächst Vor-Ort-Termine mit der Firma „Wessig“ sowie mit der Firma „Westfalia“.

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Gröll, Maria